

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr ist die Steuerrekurskommission durch das Inspektorat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zuhause der Justizkommission im administrativen Bereich inspiziert worden. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Steuerrekurskommission den Eindruck eines gut geführten Betriebs mache, dass aber mit dem derzeitigen personellen Bestand bei erhöhter Geschäftslast keine befriedigende Verfahrensdauer mehr zu erzielen sei. Aus diesem Grund seien entsprechende personelle Massnahmen rechtzeitig ins Auge zu fassen.

Die durch das Steuergesetz 2001 bedingten neuen administrativen Aufgaben der Steuerrekurskommission, verbunden mit einer Erhöhung der Anzahl Rekurseingänge von 886 (2000) auf 1428 (2001) haben dazu geführt, dass die Geschäftslast stark angestiegen ist und sich damit die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Kommissionsentscheiden von rund 12 auf 18 Monate verlängert hat. Diese Situation ist unbefriedigend. Im Laufe des Jahres konnte im Sekretariat zusätzlich eine 50-Prozent-Stelle besetzt werden, was eine merkliche Verbesserung brachte. Es ist vorgesehen, im Jahr 2002 für eine Zeitdauer von zwei bis drei Jahren einen zusätzlichen juristischen Sekretär oder eine juristische Sekretärin zur Bearbeitung von entstandenen und Vermeidung von neuen Rückständen einzustellen. Ohne einen zusätzlichen juristischen Mitarbeiter wird die Verfahrensdauer bei Kommissionsentscheiden auf 24 Monate klettern, was absolut inakzeptabel wäre und sich sehr schnell auf das Niveau der Entscheide auswirken würde.

Im Jahr 2001 hat die Kommission an sechs Sitzungen total 346 (371, in Klammern jeweils Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 703 (564) Fälle hat der Präsident als Einzelrichter befunden. Es wurden total 1049 (935) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von beurteilten Geschäften sind 149 (272) vollständig und 59 (64) teilweise gutgeheissen worden, 337 (334) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 504 (265) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben. Im Weiteren sind 23 Augenscheine und 9 Einvernahmen durchgeführt worden.

Beim Verwaltungsgericht sind 34 (33) und beim Bundesgericht 23 (17) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 31 (58) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 2 (6), teilweise

gutgeheissen 4 (1) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 19 (23) und zurückgezogen 6 (28). Vom Bundesgericht sind 25 (25) Urteile eingetroffen; 2 (6) Gutheissungen, 4 (0) teilweise Gutheissungen, 17 (19) Abweisungen und 2 (2) Rückzüge.

Bei einem Anfangsbestand von 653 Geschäften, 1428 Neueingängen und 1049 Erledigungen, ergab sich per Ende 2001 ein Ausstand von 1032 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. Zudem sind die Entscheide seit dem Jahrgang 2000 auch im Internet unter www.eBVR.ch abrufbar.

Ein Ausblick ins Jahr 2002 macht klar, dass ohne schnelle personelle Massnahmen und entsprechende Büroräumlichkeiten die Steuerrekurskommission die ihr gestellten Aufgaben auf Grund der massiven Zunahme der Rekurse und Beschwerden um rund einem Drittel nicht mehr auf dem guten Niveau, das von einer Gerichtsinstanz erwartet werden muss, wird erfüllen können.

3.2 Personal

Ende 2001 hat Fred Erlacher seine Tätigkeit als Mitglied der Steuerrekurskommission altershalber beendet. Neu in die Kommission gewählt wurde Erwin Dornbierer. Im Frühjahr 2001 haben die Sekretärin Erika Kocher und der juristische Sekretär Fürsprecher Hermann Bechtold die Steuerrekurskommission verlassen. Dem aus tretenden Mitglied und den Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihren Einsatz bei der Steuerrekurskommission herzlich gedankt. Die Abgänge konnten durch Gerlinde de Bever (Sekretariat) und die Juristen Esther Seydoux, lic. iur. und Adrian Werthmüller, lic. iur., ersetzt werden.

Bern, 1. Februar 2002

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: Kästli

Der I. Sekretär: Wipfli

